



Ausschuss für Generationen, Familie und Integration

32. Sitzung (öffentlich)

9. August 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz (CDU)

Protokollerstellung: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Schulessen für alle Kinder

3

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3912

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/3912 wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

2 Qualitäten für Kinder und Jugendliche nach der Föderalismusreform sichern!

7

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3176

Ausschussprotokoll 14/412

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen. Die Auseinandersetzung mit dem Fachgespräch sei lediglich als vorläufiger Schlusstrich zu verstehen.

3 Aktionsplan Integration

8

Vorlage 14/549

Der Ausschuss erörtert das Thema auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts (Vorlage 14/1191).

4 Junge Frauen in Berufe mit Zukunft

13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3836

Der AGFI wird sich an einer Anhörung des Ausschusses für Frauenpolitik zum Antrag der Fraktion der SPD nachrichtlich beteiligen.

5 Verschiedenes

- a) **Verfahrensrichtlinien zum KiBiz**
- b) **Auswertung der Ausschussreise nach Frankreich**
- c) **Anhörung zur Sprachstandsfeststellung**
- d) **Ausschussreise 2008**

Zu den Unterpunkten a) bis d) siehe Seiten 14 und 15 des Diskussionssteils.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **Ausschussvorsitzende Andrea Milz** alle Anwesenden zur ersten Sitzung nach der Sommerpause, insbesondere Minister Armin Laschet und den Migrationsbeauftragten der Landesregierung Thomas Kufen. - Nach einigen Erläuterungen bezüglich der durch den Austritt des Abgeordneten Sagel aus der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen entstandenen neuen Gewichtung zwischen den Fraktionen stellt die Ausschussvorsitzende das Benehmen über die Tagesordnung her.

1 Schulessen für alle Kinder

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3912

Ausschussvorsitzende Andrea Milz teilt mit, die Anhörung zum Themenkomplex werde mittlerweile nur noch zu dem Antrag der Grünen-Fraktion „Gesund essen, bewusst leben - Unverzichtbare Kulturtechnik Ernährungs- und Verbraucherbildung“ durchgeführt. Diesen Antrag habe der hiesige Ausschuss bereits im September 2006 mehrheitlich abgelehnt. Der unter diesem Tagesordnungspunkt genannte Antrag der Grünen-Fraktion sei nicht mehr Bestandteil der Anhörung. Der federführende Ausschuss beabsichtige, in seiner Sitzung am 15. August die Beratungen zum Antrag „Schulessen für alle“ zu beenden. Ein entsprechendes Schreiben des Ausschussvorsitzenden habe sie den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Andrea Asch (GRÜNE) sieht fraktionsübergreifend Einigkeit darin, dem Misstand entgegenzuwirken, dass mittlerweile viele Schulkinder, Kinder im offenen Ganztagsbetrieb und an den Gymnasien kein warmes Mittagessen mehr erhielten. Ursächlich für die Situation an den Gymnasien sei, dass sich durch die Verkürzung der Schulzeit ohne gleichzeitige Entschlackung des Pensums die Schülerinnen und Schüler bis weit in den Nachmittag hinein in den Schulen aufhielten. In der Schule werde aber in der Regel nur eine sehr reduzierte Hausmeister/innenverpflegung angeboten, die sich oftmals auf sehr ungesunde Lebensmittel erstreckte. Jedes Schulkind in Nordrhein-Westfalen solle allerdings ein gesundes Mittagessen bekommen. Das sei Grundlage dafür, dass sich die Kinder entsprechend konzentrieren und lernen könnten. Essen sei überdies eine Kulturtechnik. Kinder müssten entsprechend früh sozialisiert werden. Ein warmes Mittagessen sei Beitrag in diese Richtung.

Die Landesregierung habe nach dem ersten Aufschlag ihrer Fraktion einen Fonds in Höhe von 10 Millionen € bereitgestellt. Allerdings reiche diese Summe lediglich für 50.000 Schülerinnen und Schüler von schätzungsweise insgesamt 300.000 Betroffenen. Außerdem beantworte der Fonds, der auf Kinder im Ganztagsbetrieb begrenzt sei,

das Problem nicht. - Die Grünen-Fraktion werde deshalb einen Gesetzentwurf einbringen, um eine optimale Lösung für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Sie werde dem Antrag der Grünen-Fraktion für die SPD zustimmen, legt **Renate Hendricks (SPD)** dar. Eine Antwort auf die Frage, ob Kinder und Jugendliche in der Schule ein Mittagessen erhalten müssten, sei längst überfällig. Gutachten und Berichte der letzten Zeit verdeutlichten, dass man etwas für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler tun müsse. Dem trage der von der Landesregierung eingerichtete Fonds im Kern zwar Rechnung; sie befürworte allerdings darüber hinausgehende grundsätzlichere Regelungen, um einen vernünftigen Weg der Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen zu ebnet.

Wie bei vielen anderen Themen, konzidiert **Ralf Witzel (FDP)**, bestehe wohl auch bei dem in Rede stehenden Thema grundsätzlich Einigkeit über das, was wünschenswert sei. Strittig seien der richtige Weg und die richtigen Instrumente. Kindergesundheit und damit einhergehend eine gesunde Ernährung seien Selbstverständlichkeiten. Eine ordentliche Mittagsverpflegung sei insofern vonnöten. Dort, wo Finanzierungsschwierigkeiten auftauchten, seien nicht in allen Fällen objektiv die finanziellen Probleme der Familien ursächlich. Auch Verhaltensdefizite und eine mangelnde Bewusstseinsbildung beeinflussten heutzutage die Ernährung.

Die Eltern etwa, die ihren Kindern Geld für Fast Food mitgäben, sparten nicht. Denn oftmals sei dieses Essen teurer als eine vernünftige warme Mittagsmahlzeit mit gesünderer Verpflegung. Er rate zu einer differenzierteren Betrachtung, wo tatsächlich finanzielle Beweggründe für eine Zurückhaltung bei der Mittagsverpflegung ausschlaggebend seien. Es gebe auch Familien, in denen keine objektiven finanziellen Probleme ausschlaggebend seien, sondern Entscheidungen so getroffen würden, dass man immer die neueste Satellitenschüssel auf dem Dach habe, in großen Mengen Alkohol und anderes konsumiert werde, aber nicht den Kindern vernünftige Ressourcen einer gesunden Ernährung zur Verfügung gestellt würden. Da das Problem sehr komplex ausfalle, gebe es keine standardisierte Antwort.

Die Finanzierungsfrage sei zu beantworten. Zwar könne man wie die Grünen „Hartz“ als falsch qualifizieren und die Systematik bemängeln. Diese Position teile er allerdings nicht, sondern spreche sich für eine punktgenaue Steuerung an den Stellen aus, an denen es finanziellen Ausgleichsbedarf gebe. Dies sei aber nicht in allen Fällen so.

Die von der Abgeordneten Asch in die Diskussion eingebrachte Schulzeitverkürzung dürfe nicht zu Qualitätsdefiziten führen. Deshalb werde Unterricht nicht gestrichen, sondern durch eine Straffung so auf vorhergehende Jahrgänge verlagert, dass Schülerinnen und Schüler auch zukünftig bundesweit anerkanntsfähige Abschlüsse in NRW nach den Mindeststundenvorgaben der KMK erlangten. Die Schulen vor Ort seien frei in ihrer Entscheidung, Lernzeiten zu flexibilisieren und den Samstag dabei einzubeziehen. Das bisherige Prozedere werde so dereguliert.

Einigkeit bestehe darin, so **Bernhard Tenhumberg (CDU)**, dass besonders für Kinder und deren Lernerfolg ein gesundes Mittagessen wichtig sei. Das belegten auch wissenschaftliche Untersuchungen. Lösungen auf diesem Gebiet gestalteten sich regional sowie von einem zum anderen Schultyp unterschiedlich. Dennoch wolle die CDU nicht über eine Verordnung einen Rechtsanspruch etablieren. Deutlich unterstreiche er den kommunalen Charakter der Aufgabe und die vielfältigen Aktivitäten vor Ort. Der Landesfonds, der zwei Drittel der Kosten abdecke, sei ein erfreulicher Anstoß, der allerdings nicht als flächendeckende und einheitliche Antwort zu verstehen sei. - Der Antrag der Grünen-Fraktion generalisiere und werde deshalb abgelehnt. Individuelle Ansätze vor Ort seien eher geeignet, zu einer Lösung beizutragen.

Andrea Asch (GRÜNE) bedauert, dass es offensichtlich nicht möglich sei, die Positionen anzunähern, zumal das Problembewusstsein vorhanden sei. - Der Abgeordnete Witzel habe ausgeführt, dass gerade Eltern aus bildungsfernen Schichten - oftmals seien dies Hartz-IV-Empfänger/innen - ihr Geld für andere Zwecke als die der Kinderernährung ausgaben. Eine aktuelle Studie des Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund belege, dass die nach dem Hartz IV-Regelsatz zur Verfügung stehenden 2,47 € nicht ausreichten, um ein Kind/einen Jugendlichen heute angemessen und gesund zu ernähren. Man könne nicht einfach darauf verweisen, die Eltern sollten das Geld, das ihnen für ihre Kinder zur Verfügung gestellt werde, nicht in Satellitenschüsseln stecken. Das entspreche schlichtweg nicht der Realität. Würde die Leistung kostenfrei angeboten, führte dies dazu, dass der Betrag als geldwerte Sachleistung eingestuft und vom Regelsatz abgezogen würde. Sie appelliere an den Ministerpräsidenten, sich dafür einzusetzen, dass solche absurden Situationen gar nicht erst aufkämen, würden sie doch Eltern davon abhalten, ihre Kinder selbst an kostenlosen Mahlzeiten teilnehmen zu lassen.

Für **Bernhard Tenhumberg (CDU)** steht im Vordergrund, ob ein vernünftiges Mittagessen unter gesundheits- und bildungspolitischen Gesichtspunkten gewährleistet ist. Auch ausweislich wissenschaftlicher Studien gebe es regional- und schultypenspezifisch abhängig in bestimmten Bevölkerungsgruppen individuelle Bedarfe. Dem Vorhalt, dass 2,47 € nicht ausreichten, widerspreche er aus seiner persönlichen Erfahrung in einem Förderverein bei sich vor Ort. Er wisse, dass ein gesundes Mittagessen durchaus zu dem in Rede stehenden Preis angeboten werden könne. Die Einbindung regionaler Akteure sei hilfreich.

In Bezug auf ihre Aufgaben durchliefen die Bildungseinrichtungen aktuell und grundsätzlich eine kulturelle Wandlung, stellt **Renate Hendricks (SPD)** fest. Eingeschlossen sei eine längere Verweilzeit in der Schule, wie dies die Ganztagschule belege. Rahmenbedingungen seien zu schaffen, um die Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Dazu gehörten ausreichende Pausen und ein qualitativ wertvolles Essen, das Kinder und Jugendliche auch annähmen. Ihr sei nämlich bekannt, dass sich Kinder und Jugendliche in etlichen Einrichtungen verweigerten. Schulen vor Ort müssten die Möglichkeit haben, Angebote zu entwickeln, die bei den Schülerinnen und Schülern akzeptiert würden.

Eine gesunde Mittagsverpflegung, unterstreicht **Ralf Witzel (FDP)**, könne nicht allein über eine ausreichende Finanzierung gewährleistet werden. Bekanntermaßen könne auch über preisgünstige Angebote eine gehaltvolle Ernährung sichergestellt werden.

„Der Landesregierung liegen über Einzelfälle hinaus keine Informationen darüber vor, ob Eltern wegen der möglichen Kosten für die Mittagsverpflegung von einer Anmeldung ihrer Kinder zu einem Ganztagsangebot absehen. Dies treffe auch für die Zahl der Abmeldungen zu. ... Die der offenen Ganztagschule im Primarbereich zugrunde liegenden Erlasse regeln, dass der Schulträger für die Mittagsverpflegung einen zusätzlichen Betrag erheben kann. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, müsste der Schulträger gegebenenfalls mit Unterstützung des Jugendamtes nach Lösungen suchen.“ - Diesen Hinweis habe er der Antwort der rot-grünen Vorgänger-Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1674 (Drucksache 13/5248) des Abgeordneten Lindner entnommen. Die Einlassungen der neuen Landesregierung fielen demgegenüber sehr viel differenzierter aus.

Renate Hendricks (SPD) gibt zu bedenken, dass sich der Kenntnisstand in der Zwischenzeit erweitert habe. Darauf aufbauend müsse Politik für das Land vernünftige Regelungen treffen. Gebe es Rückmeldungen aus den Kommunen, wie sich das An-/Abmeldeverhalten mittlerweile gestalte?

Die Bedingungen hätten sich in der Tat gewandelt, betont **Andrea Asch (GRÜNE)**. Gerade an den Gymnasien verbrächten die Schülerinnen und Schüler ihre Zeit bis weit in den Nachmittag hinein. Zu verdanken habe man dies dem Unstand, dass die Landesregierung den Lehrplan nicht entschlacken wolle. Neben einer 35-Stunden-Woche hätten die Kinder noch das Hausaufgabenpensum zu bewältigen und leisteten damit mehr als in der Regel ein Angestellter in der öffentlichen Verwaltung. Das Land sei gemäß Konnexitätsprinzip verpflichtet, die Finanzierung zu übernehmen. Ein Rückblick auf die Situation, wie sie sich vor drei Jahren dargestellt habe, helfe an der Stelle nicht weiter.

Im Übrigen beziehe sich der Betrag von gut 2,50 € nicht etwa auf das Mittagessen alleine, sondern solle laut Regelsatz für den gesamten Tag ausreichen.

Der **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/3912 wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.